

Aus dem Vorstand

Kanton schont Gemeinden beim Budget 2013

- Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt mit Genugtuung Kenntnis vom Kantonsbudget 2013. Insgesamt wird nicht auf dem Buckel der Gemeinden gespart. So konnten verschiedene geplante Massnahmen abgewendet werden. Der Kantonsrat lehnte bspw. die Umverteilung der Jagdpachtzinsen zu Lasten der Gemeinden sowie auch die gesetzliche Regelung eines Übertrittes in das Kurzzeitgymnasium nur noch ab der 2. Sek ab. Schliesslich reduzierte er den Kostenteiler der Verwaltungskosten bei der EL von 70%:30% auf 50%:50%. Dabei konnte der VLG erfolgreich darauf hinweisen, dass neue Verbundaufgaben strikt nach dem Kostenteiler 50:50 aufzuteilen sind. Der VLG hat im Vorfeld zum kantonalen Budget eine Stellungnahme veröffentlicht. Dabei hat er aufgezeigt, dass nicht alle dargestellten Entlastungen als solche bezeichnet werden konnten. Insgesamt aber ist nach Ansicht des Vorstandes die zentrale Forderung - nämlich keine Mehrbelastung der Gemeinden - erfüllt.

Bereich Bildung wird neu organisiert

- Der Bereich Bildung des VLG wird per 1.1.2013 neu organisiert. So gehören die Vertretungen des Verbandes für Schulpflegen und Bildungskommissionen (VSBL), sowie des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Luzern (VSL LU), nicht mehr dem Bereich an. Sie werden aber fallweise zur Beratung und zum Informationsaustausch beigezogen. Zudem sollen dem Bereich nebst Bildungsvorsehenden auch Exekutivmitglieder anderer Ressorts angehören (bspw. Finanzen, Soziales, etc.). Der Vorstand ist überzeugt, mit dieser Massnahme eine noch kohärentere Bildungspolitik ausüben zu können. Auch die anderen vier Bereiche sollen mit Vertretungen anderer Ressort ergänzt werden.

Steuerfusshöhe bei Sonderbeiträgen an Gemeinden im Finanzausgleich

- Immer wieder diskutiert das Kantonsparlament im Rahmen von Sonderbeitragsgesuchen von Gemeinden über die gleiche Frage: Soll der Steuerfuss von 2.4 Einheiten als Maximum gelten oder darf man von dieser magischen Schallgrenze grundsätzlich abweichen? Der Vorstand spricht sich dafür aus, dass diese Schallgrenze im Einzelfall überschritten werden darf/muss, um vom Kanton einen Sonderbeitrag zu erhalten. Dabei ist aber jeder individuelle Fall gesondert zu betrachten. Der Regierungsrat hat eben in diesem Sinne entschieden.

Finanzielle Globallösung für Gemeinden steht zur Diskussion

- Der VLG hat beim kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartement ein Gesuch um eine Kostenbeteiligung für die Einführungskosten des neuen Kindes und Erwachsenenschutzrechts (K-ESR) gestellt. Befragungen bei den Gemeinden haben ergeben, dass die Einführungskosten massiv über den damaligen Schätzungen liegen. Der VLG verlangt daher in Ergänzung des bereits bewilligten Betrages von CHF 400'00.- eine zusätzliche Kostenbeteiligung. In diesem Zusammenhang wurde gegenseitig die Idee einer Globallösung ins Spiel gebracht. Diese Globallösung soll die wichtigsten drei Baustellen zwischen Kanton und Gemeinden zusammenfassen (K-ESR, Pflegefinanzierung und Bildungskostenteiler) und hätte den Vorteil, dass es eine finanzielle Gesamtbetrachtung gäbe. Der VLG wartet nun auf erste Vorschläge des Regierungsrates in dieser Sache.

Kanton richtet ersten Beitrag an Einführungskosten für das K-ESR aus

- Der Kanton hat eine Zahlung im Betrag von CHF 400'00.- als ersten Beitrag an die Einführungskosten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes (K-ESR) geleistet. Dieser geht nun nach einem vordefinierten Schlüssel an die sieben Erwachsenenschutzkreise.

Projektorganisation K-ESR wird aufgelöst

- Per 1. Januar 2013 übernehmen die neuen Erwachsenenschutzbehörden in den sieben Kreisen offiziell die Verantwortung für das neue Erwachsenenschutzrecht. Damit kann die VLG-interne Projektorganisation aufgelöst werden, welche aus einer Projektsteuerung und einer Projektgruppe bestand. Ein besonderer Dank geht dabei an Erwin Galliker, der als Projektleiter das ganze Projekt geführt hat und dafür besorgt war, dass der Kanton Luzern das neue Gesetz zeitgerecht umsetzen kann. Ebenfalls gilt ein grosser Dank an alle sieben regionalen Organisationen, die unter hohem Zeitdruck dieses Grossprojekt umgesetzt haben. Die Gemeinden haben damit gezeigt, dass sie in der Lage sind, auch komplexe Aufgaben selbstständig zu lösen. Der VLG ist überzeugt, mit den sieben Kreisen für den Kanton Luzern eine gute Lösung gefunden zu haben.

Weiterbildungsangebot für Gemeinden für die Kostenrechnung (KORE)

- Der VLG hat zusammen mit der BDO AG und dem kantonalen Finanzdepartement ein Projekt zur Weiterbildung im Bereich Kostenrechnung (KORE) erstellt. Geplant sind entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen, falls genügend Anmeldungen eingehen. Das Konzept geht auf eine Vereinbarung mit dem Kanton zurück, welcher die bessere Information und Weiterbildung der Gemeindeexekutiven zum Ziel hat. Vorangegangen waren u.a. auch Diskussionen im Parlament über den Sinn von KORE in den Gemeinden. Eine Abschaffung wurde damals aber klar abgelehnt.

Keine a.o. GV im Dezember; Übergangsregelung im Bereich Bildung

- Der VLG verzichtete aus verschiedenen Gründen auf die Durchführung einer a.o. GV noch vor Ende Jahr. Betreffend Bereich Bildung wurde folgende Übergangsregelung getroffen. Rolf Bossart führt den Bereich noch bis Ende Jahr. Anschliessend wird der Bereich ad interim von Vizepräsident Peter Emmenegger geführt. Die Wahl einer Nachfolge für den Bereich Bildung erfolgt an der ordentlichen GV vom 17. April 2013. Es gibt ansonsten keine Rücktritte aus dem Vorstand zu verzeichnen.

Aktuell

VLG verlangt Sistierung der Vernehmlassung zum neuen Energiegesetz

- Der Vorstand hat an seiner letzten Sitzung beschlossen, eine Sistierung bei der Vernehmlassungsvorlage zum neuen Energiegesetz zu beantragen. Der VLG ist der Ansicht, dass zuerst wichtige Entscheide zur weiteren Energiestrategie auf Bundesebene abgewartet werden müssen, bevor der Kanton die Weichen stellt. Das bestehende Energiegesetz erlaubt es dem Kanton weiterhin, eine innovative und zukunftsgerichtete Energiepolitik zu betreiben. Daher ist ein Abwarten auf dem Bund gerechtfertigt.

Volk stimmt der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu

- Die Luzerner Stimmberechtigten befürworteten am 26.11.12 eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit deutlichem Mehr. Das Gesetz unterstützt neu auch Zusammenarbeitsprojekte und schafft einen berechenbaren Anspruch auf Beiträge bei einer Fusion. Zudem wurde der Fonds für Sonderbeiträge geäufnet.

Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr!

- Wiederum neigt sich ein ereignisreiches und intensives Verbandsjahr dem Ende entgegen. Der Vorstand dankt bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern von Bereichen, Projekt- und Arbeitsgruppen und Vertretungen für ihre grosse Arbeit im ablaufenden Jahr! Wir wünschen frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Vernehmlassungen

Es sind folgende Vernehmlassungen hängig:

- Änderung Verordnung zur Pflegefinanzierung; Frist: 15.03.13
- Sportförderungsgesetz (Frist: 97.93.13)
- Energiegesetz (Frist: 18.01.13)

Verabschiedete Vernehmlassungen:

- Korporationengesetz (Frist 17.12.2012); keine Stellungnahme
- Änderung Personalgesetz, (Frist: 30.11.12)